

**Begründung:**

Der Planungsausschuss der Stadt Schortens hat am 14.09.2016 den Aufstellungsbeschluss zum im Betreff genannten Bauleitplanverfahren gefasst. Zwischenzeitlich sind die frühzeitigen und öffentlichen Auslegungen erfolgt und der Planentwurf zum Satzungsbeschluss wurde vorbereitet.

Aufgrund eines am 02.09.2019 privatrechtlich geschlossenen Vertrages wird das Bauleitplanverfahren Nr. 33 „Lübbenweg“, 4. Änderung vorerst nicht weiter verfolgt und für die nächsten 20 Jahre ab Vertragsabschluss ruhend gestellt.